

# Bericht zum LkSG

## (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 1. Januar 2023 bis 31. Oktober 2023

Name der Organisation: Städtische Werke Nürnberg GmbH  
Anschrift: Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg

### Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG .....	2
A.1 Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung .....	2
A.2 Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen .....	3

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A.1 Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung**

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Festlegung betriebsinterner Zuständigkeiten zum LkSG wurde vorgenommen und vom Vorstand bzw. der Geschäftsführung über die internen Konzernrichtlinien festgelegt. So regelt die Anweisung C 3.32, welche für den gesamten StWN-Konzern gilt, dass die Verantwortung für die Koordination des im LkSG angegebenen Risikomanagements die Bereichsleitung Einkauf in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten des StWN-Konzerns innehat. Der Bereich Einkauf übernimmt auch die Berichtspflicht zum LkSG. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung wird einmal jährlich darüber informiert.

Bereichsleitung Einkauf war bis 30.09.2023 Christof Helfrich, seit 01.10.2023 Florian Jahnel. Compliance-Beauftragter ist Peter Ruppert.

## **A.2 Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalysen (extern und intern) wurden stufenweise im Zeitraum Ende 2022 bis 15.08.2023 unter Koordination der Bereichsleitung Einkauf durchgeführt. Die Detailbeschreibung können Sie der nachfolgenden Antwort entnehmen.

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potenziell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage aller Beschaffungen im Zeitraum von drei Jahren (2020, 2021 und 2022) wurden beginnend Ende 2022 diese Beschaffungen von den Einkäufer\*innen auf ihre Herkunft (Land), Relevanz (Vorselektion Umsatzgröße >100T€ in drei Jahren und >500T€ in drei Jahren), Risikobereichen (Anhaltspunkte auf [www.wirtschaft-entwicklung.de](http://www.wirtschaft-entwicklung.de) und dem Arbeitsministerium), Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikopotenzial (Einschätzung der waren-gruppenzuständigen Fach- und Projekteinkäufer\*innen) hin analysiert. Parallel wurden alle über 4.000 Lieferanten einem CSR-Screening auf der Plattform EcoVadis IQ unterzogen, was sich etwa bis Anfang März 2023 erstreckte. Beide Ergebnisse wurden 'zusammengefahren' (Matching der Plattformergebnisse mit der Wesentlichkeitsanalyse durch die Einkäufer\*innen mit Hilfe von Excel-Tabellen), um die Risikoschwerpunkte zu ermitteln. Die übereinandergelegten Ergebnisse ergaben eine deutlich geringere Hit-Liste. Ende März 2023 wurden die sich ergebenden Risikolieferanten (ca. 30) einer Detailanalyse auf der CSR-Plattform IntegrityNext unterzogen. Die Ergebnisse lagen im Zeitraum April bis Juni 2023 vor. Bei unzureichender Beantwortung der (zwölf) Lieferanten wurden diese telefonisch oder per Brief/Mail kontaktiert. Alle Antworten im Rahmen dieser Audits waren erschöpfend und ergaben keine Hinweise.

Eine interne Risikoanalyse bei den relevanten Bereichen im Gesamtkonzern (elf Bereiche bzw. Tochterunternehmen) wurde durch persönliche Audittermine im Zeitraum Mai bis Ende Juni 2023 durchgeführt. Es gab keinerlei Hinweise auf menschenrechtliche Risiken oder Umweltvergehen.

Ein Beschwerdeverfahren wurde form- und fristgerecht zum 01.01.2023 eingerichtet bzw. installiert. Wir haben dazu auf eine externe Rechtsanwaltskanzlei zurückgegriffen und diese

als sog. interne, aber nach außen verlagerte Beschwerdestelle für den StWN-Konzern installiert. Vertragsschluss mit dieser Rechtsanwaltskanzlei war 07.12./08.12.2022. Diese Kanzlei

stellt inzwischen auch den Ombudsmann sowie die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz für den StWN-Konzern. Des Weiteren haben wir in Zusammenarbeit mit dieser Kanzlei auch eine Verfahrensordnung erstellt, welche öffentlich zugänglich ist. Die Beschwerdestelle hat inzwischen auch ihre Wirksamkeit nachgewiesen. Am 13.07.2023 – veranlasst durch unseren damaligen Einkaufsleiter – wurde ein Testanruf von einer Mitarbeiterin unseres Einkaufs über eine ukrainische Telefonnummer bzw. ein ukrainisches Mailkonto bei der Beschwerdestelle getätigt und noch am selben Tag erreichte die Info den Compliance-Beauftragten des Konzerns, der im Vorfeld über den Test nicht informiert bzw. nicht eingebunden war.

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Fachbereiche wurden persönlich anhand eines Auditfragebogens auditiert. Dabei wurden insbesondere Risikobereiche (Kantine, Reinigung, Arbeitnehmerüberlassung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz) kritisch hinterfragt. Die Auditergebnisse sind dokumentiert und von der Bereichsleitung bzw. Geschäftsführung und dem Auditor unterschrieben.

Über die Beschwerdestelle, den Ombudsmann sowie den Compliance-Beauftragten wurden keine Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht gemeldet.

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können über Auswertungen der CSR-Plattformen EcoVadis IQ und IntegrityNext ergänzt um Audits und Gespräche bei/mit Lieferanten im Rahmen von Ausschreibungen und Jahresvergaben festgestellt werden. Für alle auf der Plattform IntegrityNext analysierten Lieferanten lagen keine kritischen Hinweise aus den sozialen Medien etc. vor. Bisher gab es auch über die Beschwerdestelle keine Hinweise auf Verletzungen. Genaueres zur Beschwerdestelle wurde in einer vorhergehenden Antwort im Detail erläutert.

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten können zum einen über die Marktkenntnis der Fach- und Projekteinkäufer\*innen gewonnen werden bzw. die oben genannten CSR-Plattformen geben im Fall von Verletzungen Hinweise z. B. aus sozialen Medien weiter. Die Pressemeldung, dass beim BAFA Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen durch zwei deutsche Automobilhersteller in China eingegangen sind, nahmen wir zum Anlass, direkt Kontakt zu den verantwortlichen Stellen bei den Automobilherstellern aufzunehmen. Die Antworten haben wir als erschöpfend angesehen, und sie sind dokumentiert. Ergänzend wurde eine Abfrage über die CSR-Plattform IntegrityNext durchgeführt. Bisher gab es auch über die Beschwerdestelle keine Hinweise auf Verletzungen.